



## 7. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, den 20.03.2024,  
um 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
2. Umbesetzung des Seniorenbeirats
3. Errichtung eines Pflegestützpunktes; Aktueller Sachstand
4. Koordinierungsstelle für Dolmetscherleistungen (Dolmetscherpool); Fortsetzung des Projektes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Landrat

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung hat der Kreistag am 09. Februar 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

### HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

#### Haushaltssatzung

##### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 193.191.000,00 Euro  
und

#### Inhalt:

7. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2024	1
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	2
Wieder Gartenabfall und Grüngut entsorgen; Sammeltermine für das erste Halbjahr stehen fest	3
Frühjahrstermine für die mobilen Problemmüllsammlungen im Landkreis	4
Klimaschutzmanagement informiert über das neue Gebäudeenergiegesetz; Veranstaltungsreihe an sechs Orten im März und April	5
Landesweit einheitlicher Probealarm; Erlangen-Höchstadt beteiligt sich an landesweitem Sirenenprobealarm am Donnerstag, 14. März 2024.	5
Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer; Sprechstunde der Aktivsenioren am 08.04.2024	5
Malwettbewerb zum Ferienpass 2024; Landkreis sucht Motive junger Künstlerinnen und Künstler aus ERH	6
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	6
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzenbach Ailersbach	6
Tag der offenen Tür der Techniker-Schulen Herzogenaurach am 16.03.2024	6
Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen; Tag der offenen Tür	6

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.255.000,00 Euro  
ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 18.342.660,00 Euro  
und in den Aufwendungen mit 20.715.660,00 Euro  
(Jahresfehlbetrag 2.373.000,00 Euro)  
und  
im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben  
(einschließlich Verlustausgleich in Höhe  
von 2.373.000,00 Euro) mit jeweils 2.893.000,00 Euro  
ab.

##### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 11.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch sind nicht vorgesehen.

##### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 19.500.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.



#### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 114.603.047,89 Euro festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellte Steuerkraftzahlen 2024 |                     |
| der Grundsteuer A   | 557.348,00 Euro     |
| der Grundsteuer B   | 14.134.501,00 Euro  |
| der Gewerbesteuer   | 96.099.666,00 Euro  |
| der Einkommensteuerbeteiligung  | 103.763.338,00 Euro |
| der Umsatzsteuerbeteiligung   | 11.868.805,00 Euro  |
| 2. 80 v.H. der Gemeindegemeinschaften-<br>zuweisungen 2023                      | 16.122.475,00 Euro  |
| Summe der Bemessungsgrundlagen  | 242.546.133,00 Euro |
- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
- |  |            |
|--|------------|
| 1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A   | 47,25 v.H. |
| 2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B   | 47,25 v.H. |
| 3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer   | 47,25 v.H. |
| 4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer | 47,25 v.H. |
| 5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer    | 47,25 v.H. |
| 6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen        | 47,25 v.H. |
- (4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v.H. |

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erlangen, 05.03.2024  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

#### II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.02.2024, Az. RMF-SG12-1512-8-11-4, die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2024 genehmigt:

- für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 2 Abs 1 der Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 2 Landkreisordnung sowie
- für die Verpflichtungsermächtigungen in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung gemäß Art. 61 Abs. 4 Landkreisordnung.

#### III.

Die Haushaltssatzung 2024 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

### Bekanntmachung

#### für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>1</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entgegengehalten werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerberin / Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Der Kreiswahlleiter

Erlangen, 01.03.2024

Manuel Hartel

(Ort, Datum)

Regierungsdirektor  
(Bezeichnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters)

<sup>1</sup> Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

## Wieder Gartenabfall und Grüngut entsorgen Sammeltermine für das erste Halbjahr stehen fest

Die mobilen Grüngutsammeltermine für das Frühjahr stehen fest. Bürgerinnen und Bürger können dort an den Standorten der teilnehmenden Gemeinden ihre Gartenabfälle, beispielsweise Baum-, Hecken-, Strauch-, Grasschnitt und Laub, anliefern. Die genauen Termine für das erste Halbjahr 2024 stehen gedruckt im jährlichen Abfallkalender und in den Amts- und Mitteilungsblättern. Online sind sie auf der Landkreis-Homepage unter [www.erlangen-hochstadt.de](http://www.erlangen-hochstadt.de) zu finden.

Die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach, Erlangen und Uttenreuth sowie der Kompostierungsanlage in Medbach/Höchststadt. Die Anlieferung ist für Nutzer einer Biotonne und jetzt auch für „Eigenkompostieren“ möglich. Die Anlieferung wird über die Müllgebühren finanziert. Hinweis: In Aurachtal, Hemhofen, Lonnerstadt, Mühlhausen, Röttenbach, Oberreichenbach, Wachenroth und Weisendorf finden keine mobilen Gartenabfallsammlungen mehr statt. Dort werden stationäre Gartenabfallcontainer zur Sammlung aufgestellt. Fragen hierzu sind bitte an die jeweilige Gemeinde zu richten.

### Einiges zu beachten

Die Abgabe von Gartenabfall und Grüngut ist nur während der vorgegebenen Sammelzeiten möglich. Vor Beginn und nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grünabfälle abgelagert werden.

### Drei Kubikmeter pro Lieferung

Die Annahme von Grüngut ist auf eine Menge von drei Kubikmeter pro Anlieferung begrenzt. Garten- und Grünabfälle, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können, sind von der mobilen Sammlung ausgenommen.

### Nur pflanzliche Abfälle mitgenommen

Die mobilen Sammlungsanlagen nehmen ausschließlich pflanzliche Abfälle an. Abfälle wie Biomüll oder Altholz gehören in die braune Biomülltonne, in die Sperrmüllabholung oder auf den Recyclinghof.

### Andrang möglich

Bei Andrang an den Sammelplätzen, insbesondere zu Beginn der halbjährlichen Sammelaktionen oder wenn das Sammelfahrzeug zur Kompostierungsanlage fahren muss, um den gesammelten Abfall zu leeren, kommt es unter Umständen zu Wartezeiten. In diesen Fällen bittet die Kommunale Abfallwirtschaft um Geduld und Rücksichtnahme, damit die Sammlung schnell und sicher vonstattengehen kann. Um die Arbeit an der Anlage zu erleichtern, sollten Bürgerinnen und Bürger bitte Gartenabfälle möglichst locker verpacken oder gebündelt anliefern.

Ort	Tag	Datum	Zeit	Ortsteil	Standort
Adelsdorf	Sa	23.03.24	12.30 - 15.30		Bauhof
Adelsdorf	Fr	05.04.24	16.00 - 18.00		Bauhof
Adelsdorf	Fr	03.05.24	16.00 - 18.00		Bauhof

Adelsdorf	Sa	11.05.24	12.30 - 15.30	Neuhaus	Parkplatz Sportplatz
Adelsdorf	Sa	13.04.24	12.30 - 15.30	Aisch	Sportplatz „SC Hertha Aisch“
Baiersdorf	Sa	23.03.24	08.00 - 11.00	Hagenau	FWG
Baiersdorf	Sa	30.03.24	12.30 - 15.30		Bauhof
Baiersdorf	Fr	12.04.24	16.00 - 18.00	Igelsdorf	Spielplatz
Baiersdorf	Fr	19.04.24	16.00 - 18.00	Wellerstadt	Schellenwehr
Baiersdorf	Sa	11.05.24	08.00 - 11.00	Wellerstadt	Galgenbrücke
Bubenreuth	Sa	16.03.24	08.00 - 11.00		Frankenstr.-Süd
Bubenreuth	Fr	12.04.24	12.30 - 14.30		Bauhof
Bubenreuth	Fr	19.04.24	14.00 - 15.00		Frankenstr.-Süd
Bubenreuth	Fr	10.05.24	14.00 - 15.00		Bussardstr.
Bubenreuth	Fr	12.04.24	12.30 - 14.30		Bauhof
Buckenhof	Sa	13.04.24	08.00 - 11.00		Am Ruhstein
Eckental	Fr	15.03.24	12.30 - 14.30	Brand	Schule
Eckental	Sa	13.04.24	12.30 - 15.30	Forth	Parkplatz Friedhof
Eckental	Fr	19.04.24	12.30 - 14.30	Brand	Schule
Eckental	Fr	10.05.24	12.30 - 14.30	Forth	Parkplatz Friedhof
Gremsdorf	Fr	22.03.24	12.30 - 14.30		Bauhof
Gremsdorf	Sa	23.03.24	12.30 - 15.30	Buch	Trafohaus
Gremsdorf	Fr	03.05.24	12.30 - 14.30		Bauhof
Gremsdorf	Fr	10.05.24	16.00 - 18.00	Buch	Trafohaus
Großenseebach	Fr	15.03.24	16.00 - 18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	19.04.24	16.00 - 18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	26.04.24	16.00 - 18.00		Am Hirtenberg
Großenseebach	Fr	03.05.24	16.00 - 18.00		Am Hirtenberg
Herzogenaurach	Fr	15.03.24	12.30 - 14.30		Parkplatz SC Nord
Herzogenaurach	Fr	22.03.24	16.00 - 18.00		Weihersbach
Herzogenaurach	Sa	23.03.24	08.00 - 11.00		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Fr	05.04.24	16.00 - 18.00		Weihersbach
Herzogenaurach	Fr	12.04.24	12.30 - 14.30		Parkplatz Alter Friedhof
Herzogenaurach	Sa	13.04.24	08.00 - 11.00	Niederndorf	Schule
Herzogenaurach	Sa	27.04.24	12.30 - 15.30		Parkplatz SC Nord
Herzogenaurach	Sa	11.05.24	12.30 - 15.30		Weihersbach
Heßdorf	Sa	16.03.24	12.30 - 15.30		Landkreisbauhof
Heßdorf	Fr	05.04.24	12.30 - 14.30		Landkreisbauhof
Heßdorf	Sa	20.04.24	12.30 - 15.30		Landkreisbauhof
Heßdorf	Fr	26.04.24	12.30 - 14.30		Landkreisbauhof

Heßdorf	Fr	03.05.24	12.30 - 14.30		Landkreisbauhof
Höchstadt	Sa	16.03.24	12.30 - 15.30		Busbahnhof Grundschule Nord
Höchstadt	Sa	20.04.24	12.30 - 15.30	Süd	Trautenauer Str.
Höchstadt	Fr	26.04.24	16.00 - 18.00	Zentbechhofen	Aischer Weg
Höchstadt	Sa	27.04.24	12.30 - 15.30		Busbahnhof Grundschule Nord
Höchstadt	Fr	10.05.24	14.00 - 15.00	Süd	Trautenauer Str.
Marloffstein	Fr	15.03.24	16.00 - 18.00	Rathsberg	Aussichtsturm
Marloffstein	Fr	05.04.24	12.30 - 14.30		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Sa	30.03.24	08.00 - 11.00	Adlitz	Dorfplatz
Marloffstein	Fr	19.04.24	12.00 - 13.00	Rathsberg	Aussichtsturm
Marloffstein	Fr	26.04.24	12.30 - 14.30		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Sa	27.04.24	08.00 - 11.00		Atzelsbergerstr.
Marloffstein	Sa	11.05.24	08.00 - 11.00		Atzelsbergerstr.
Möhrendorf	Fr	22.03.24	12.30 - 14.30	Kleinseebach	FWG Kleinseebacher Str. 47a
Möhrendorf	Sa	30.03.24	12.30 - 15.30		Erlanger Str. / Ruhsteinstr.
Möhrendorf	Fr	12.04.24	16.00 - 18.00	Kleinseebach	FWG Kleinseebacher Str. 47a
Möhrendorf	Sa	13.04.24	12.30 - 15.30	Kleinseebach	R'bacher Str./Kellergasse
Spardorf	Sa	30.03.24	08.00 - 11.00		Uttenreuther Str.
Uttenreuth	Sa	20.04.24	08.00 - 11.00	Weiherr	FWG
Uttenreuth	Sa	27.04.24	08.00 - 11.00		Parkplatz Schule
Vestenbergs-greuth	Sa	16.03.24	08.00 - 11.00		Kirche
Vestenbergs-greuth	Fr	22.03.24	16.00 - 18.00	Kleinweisach	Gemeindehaus
Vestenbergs-greuth	Sa	13.04.24	08.00 - 11.00		Kirche
Vestenbergs-greuth	Sa	20.04.24	08.00 - 11.00		Kirche
Vestenbergs-greuth	Fr	10.05.24	12.00 - 13.00		Kirche
Kalchreuth	Fr	22.03.24	12.30 - 14.30		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Sa	20.04.24	08.00 - 11.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Fr	17.05.24	12.00 - 13.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Do	05.09.24	12.00 - 13.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Fr	04.10.24	12.30 - 14.30		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Sa	19.10.24	08.00 - 11.00		Parkplatz vor dem Rathaus
Kalchreuth	Do	04.04.24	12.00 - 14.00		Buchenbühler Str.
Kalchreuth	Do	26.09.24	12.30 - 14.30		Buchenbühler Str.
Kalchreuth	Do	02.05.24	12.00 - 13.00	Röckenhof	FWG
Kalchreuth	Fr	13.09.24	12.30 - 14.30	Röckenhof	FWG

## Frühjahrstermine für die mobilen Problemmüllsammlungen im Landkreis

Die Termine für die Problemmüllsammlungen im Frühjahr 2024 stehen fest. Bürgerinnen und Bürger, die ihren Problemmüll zu den Sammlungen bringen, helfen so, eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden. Privathaushalte und Kleingewerbe können kostenfrei anliefern – Altreifen, eingetrocknete Dispersionsfarben und Leuchtstoffröhren sind unter anderem ausgenommen. Die Sammeltermine stehen im Abfallkalender und auch auf der Landkreis-Homepage unter [www.erlangen-hoechststadt.de](http://www.erlangen-hoechststadt.de).

Schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen können Landkreis-Bürgerinnen und -Bürger auch auf den Wertstoffhöfen Eckental, Herzogenaurach, Medbach/Höchstadt und der Umladestation im Erlanger Hafen zu den jeweiligen Abgabezeiten abgeben. Die Abfallberatung des Landkreises rät, bereits beim Ankauf nur die unbedingt notwendige Menge schadstoffhaltiger Erzeugnisse zu erwerben oder diese möglichst durch umweltfreundlichere Produkte zu ersetzen.

### Keine Annahme mehr von Altreifen, Dispersionsfarben und Leuchtstoffröhren

Bei den Sammelterminen ist die Abgabe von Altreifen nicht mehr möglich. Diese sind weiterhin ohne Felge an den Wertstoffhöfen Medbach, Herzogenaurach, Eckental und der Umladestation Erlangen kostenpflichtig in haushaltsüblichen Mengen abzugeben. Eingetrocknete Dispersionsfarben sind Sondermüll und auf den Wertstoffhöfen als kostenpflichtiger Restmüll oder über die Restmülltonne zu entsorgen. Auch die Abgabe von Leuchtstoffröhren ist bei den Sammelterminen nicht mehr möglich. Diese nehmen die Wertstoffhöfe weiterhin in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an. Auch radioaktive, infektiöse, explosive Abfallstoffe, Elektrogeräte bzw. E-Schrott, Restmüll, Gaskartuschen, asbesthaltige Abfälle sind außerdem von den Sammelaktionen ausgenommen.

### Hinweise zur Problemmüllsammlung

Um das Unfallrisiko zu minimieren, dürfen vor und nach der Sammlung keine Problemabfallstoffe an der Sammelstelle angeliefert oder abgestellt werden. Die angelieferten Problemabfälle dürfen haushaltsübliche **Kleinmengen** (Kofferraumladung) nicht überschreiten und sollten an den Sammelplätzen nur vorsortiert übergeben werden.

**Flüssige Problemabfälle** müssen in geschlossenen Behältnissen angeliefert werden. Sie können nicht umgefüllt werden (Ausnahme: Kleinmengen Altöl). Schadstoffhaltige Flüssigkeiten dürfen keinesfalls zusammengeschüttet werden, um chemische Reaktionen zu vermeiden (Ausnahme: Dispersionsfarben).

**Altöl** wird nur in Ausnahmefällen und bis maximal 15 Litern angenommen. Alle Öl Verkaufsstellen sind verpflichtet, gebrauchtes Motor- und Getriebeöl kostenlos vom Käufer zurückzunehmen.

**Auto- bzw. Starterbatterien** werden nur in geringer Stückzahl angenommen. Auch Batteriehandel oder Kfz-Werkstätten nehmen ausgediente Autobatterien zurück.

Die Anlieferung von **Laborchemikalien** ist auf haushaltsübliche Kleinmengen begrenzt.

### Diese Problemabfälle werden bei den Sammelaktionen angenommen:

<b>A</b>	Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton, Akkus, Altöl: Motor- und Getriebeöl (max. 15 l), Autobatterien, Autopflegemittelreste
<b>B</b>	Backofenreiniger, Badreiniger, Batterien, Beizmittel, Bremsflüssigkeit,
<b>C</b>	Chemikalien, Chromputzmittel
<b>D</b>	Desinfektionsmittelreste, Dichtungsmassen, Düngemittelreste
<b>E</b>	Energiesparlampen, Entfärber, Enteiserspray, Entroster, Entwicklerbäder
<b>F</b>	Farben flüssig, FCKW-haltige Spraydosen, Feuerlöscher mit Restinhalten, Fixiersalzlösungen, Frost- und Rostschutzmittel, Fotochemikalien
<b>G</b>	Glycerin, Grillreiniger
<b>H</b>	Halogenlampen, Haushaltsbatterien, Herdputzmittel, Herbizide, Heizölröste, Hg-Schalter, Holzschutzmittel



<b>I</b>	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel
<b>J</b>	Jodverbindungen
<b>K</b>	Kalkreiniger, Klebstoffreste, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Knopfzellen, Kosmetika
<b>L</b>	Laborchemikalien z.B. aus Experimentierkästen, Lacke, Lasuren, Laugen und Salze, Lederpflegemittel, Lösungsmittelreste
<b>M</b>	Metallputzmittel, Möbelpolitur
<b>N</b>	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung
<b>O</b>	Ölbindemittel, Ölfilter, -dosen, ölige Putzlappen, öl- und fetthaltige Abfälle,
<b>P</b>	Pflanzenschutzmittel, PU-Montageschaumdosen
<b>Q</b>	Quecksilber
<b>R</b>	Reinigungsmittelreste
<b>S</b>	Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spritzmittel, schwermetalhaltige Abfälle
<b>T</b>	Thermometer, Trockenbatterien
<b>U</b>	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
<b>V</b>	Verdüner
<b>W</b>	Waschbenzin, WC-Reiniger

Tag	Datum	Zeit	Ort	Standplatz
Montag	06.05.2024	10:00 - 11:00	Röttenbach	Lohmühlweg
		12:00 - 13:00	Zeckern	Bauhof
		14:00 - 15:00	Weisendorf	Festplatz
		16:00 - 17:00	Heßdorf	Landkreisbauhof
Dienstag	07.05.2024	10:00 - 11:00	Brand	Festplatz
		12:00 - 13:00	Heroldsberg	Bauhof im Schleifweg
		14:00 - 15:00	Kalchreuth	Bauhof
Montag	13.05.2024	16:00 - 17:00	Buckenhof	Feuerwehrgerätehaus
		10:00 - 11:00	Gremsdorf	Am Sportplatz
		12:30 - 13:30	Mühlhausen	Parkplatz Sportplatz
		14:30 - 15:30	Wachenroth	Gartenstraße
Dienstag	14.05.2024	16:30 - 17:30	Vestenbergs-greuth	Parkplatz Rodelbahn
		10:00 - 12:00	Adelsdorf	Bauhof
		13:30 - 14:30	Bubenreuth	Bauhof
Mittwoch	15.05.2024	16:00 - 18:00	Uttenreuth	Parkplatz Schloß
		10:00 - 11:00	Lonnerstadt	Feuerwehrgerätehaus
		12:00 - 14:00	Höchstadt	Parkplatz Freibad
Donnerstag	16.05.2024	15:30 - 17:30	Baiersdorf	Bauhof
		09:00 - 10:00	Möhrendorf	Parkplatz Sportplatz
		11:30 - 12:30	Großenseebach	Sportheim FSV
		13:30 - 15:30	Herzogenaurach	Parkplatz Weiherbach
		16:30 - 17:30	Münchaurach	Schulstraße SC 1948

## Klimaschutzmanagement informiert über das neue Gebäudeenergiegesetz Veranstaltungsreihe an sechs Orten im März und April

Seit Januar 2024 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), auch bekannt als „Heizungsgesetz“. Das Gesetz zielt darauf ab, das Heizen

mit erneuerbaren Energien zu fördern sowie die energetische Sanierung der Gebäudehülle und den Heizungersatz voranzutreiben. Die neuen Vorschriften stellen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer vor neue Anforderungen. Um über die Auswirkungen und Fördermöglichkeiten im Rahmen dieses Gesetzes zu informieren, lädt das Klimaschutzmanagement des Landkreises zu einer Veranstaltungsreihe ein. Energieberater erläutern die Neuerungen des GEG und informieren, was das Gesetz für die eigene Immobilie bedeutet und welche Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Infoveranstaltungen finden an sechs verschiedenen Orten statt und sind kostenlos für alle Interessierten zugänglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In Zusammenarbeit mit Energieberatern des VerbraucherService Bayern werden folgende Termine angeboten:

**Oberreichenbach:** Mittwoch, 13. März um 18 Uhr  
im Gasthaus Freyung, Emskirchner Str. 2

**Hemhofen:** Mittwoch, 20. März um 18:30 Uhr  
im Multifunktionsraum Gemeinde Hemhofen, Blumenstraße 35

**Höchstadt:** Donnerstag, 21. März um 19 Uhr  
im Sitzungssaal Landratsamt Höchstadt, Schloßberg 10

**Bubenreuth:** Dienstag, 9. April um 19 Uhr  
im Sitzungssaal Rathaus, Birkenallee 51

**Aurachtal:** Mittwoch, 10. April um 18:30 Uhr  
in der Schulturnhalle Münchaurach, Schulstraße 13

**Weisendorf:** Mittwoch, 17. April um 18 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses, Gerbersleite 2

## Landesweit einheitlicher Probealarm Erlangen-Höchstadt beteiligt sich an landesweitem Sirenenprobealarm am Donnerstag, 14. März 2024.

Ab 11 Uhr heulen am Donnerstag, 14. März 2024 im Landkreis Erlangen-Höchstadt probeweise die Sirenen. Eine Minute lang erklingt ein auf- und abfallender Heulton von der Fortuna-Kulturfabrik, in den Ortsteilen Saltendorf-Bösenbechhofen, Förtschwind-Greuth und Medbach-Kieferndorf sowie von den Feuerwehrgerätehäusern in Höchstadt, Adelsdorf, Eckental-Forth, Herzogenaurach, Zweifelsheim-Höfen, Heßdorf, Hemhofen-Zeckern, Heroldsberg und vom Rathaus in Heroldsberg. So wird getestet, ob die Warnsysteme funktionieren. Gleichzeitig wird die Bevölkerung mit dem Sirenton vertraut gemacht. Im Ernstfall bedeutet das Signal: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!“ Die zentrale Auslösung erfolgt über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) mit allen angeschlossenen Warnmitteln gegen 11 Uhr. Hierzu gehören neben Warn-Apps auf dem Smartphone (darunter NINA, KATWARN, BIWAPP) auch Cell Broadcast und Stadtinformationssysteme. Entwarnung wird gegen 11:20 Uhr ausgelöst.

Mit der landkreisweiten „ERH-App“ gibt es Warnmeldungen vom Bund sowie vom Deutschen Wetterdienst und andere Informationen direkt auf das Smartphone. Sie ist kostenlos über den Google Play Store für Android-Systeme unter [https://play.google.com/store/apps/details?id=de.mplg.erlangen\\_hoechststadt](https://play.google.com/store/apps/details?id=de.mplg.erlangen_hoechststadt) oder über den AppStore für iOS-Systeme unter <https://apps.apple.com/de/app/erh/id1368361962> erhältlich.

Der landesweit einheitliche Sirenenprobealarm findet zwei Mal pro Jahr statt. Mehr Informationen dazu unter <http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/>.

## Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer Sprechstunde der Aktiven Senioren am 08.04.2024

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktiven Senioren findet am Montag, 8. April 2024,

in der Zeit von 12 - 16 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 04.04.2024 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail [wifoe@stadt.erlangen.de](mailto:wifoe@stadt.erlangen.de) oder Telefonnummer 09131 / 86-2612). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

### **Malwettbewerb zum Ferienpass 2024 Landkreis sucht Motive junger Künstlerinnen und Künstler aus ERH**

Die kommunale Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt sucht für das Titelblatt des Ferienpasses des Landkreises wieder ein Motiv eines jungen Künstlers oder einer jungen Künstlerin aus dem Landkreis. Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 16 Jahren können bei dem Malwettbewerb mitmachen und ihre Vorschläge samt Name, Alter und Anschrift per Post an Kristin Löchle, Amt für Kinder Jugend und Familie/Kommunale Jugendarbeit, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen bis 22. April 2024 schicken. Das Motiv sollte nicht abgemalt sein und einer Größe von mindestens DIN A 4 entsprechen. Auch Buchgutscheine und weitere Preise gibt es zu gewinnen. Der Ferienpass wird voraussichtlich am ersten Juli 2023 erscheinen. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 09131 803 1525 oder -1526 und auf der Webseite des Ferienpasses unter [www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstad](http://www.unser-ferienprogramm.de/erlangen-hoechstad).

### **Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt**

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

#### **Sucht- und Schwangerenberatung**

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagsvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2205.

#### **Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen**

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen / Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

#### **Behindertenbeauftragter**

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzenbach Ailersbach**

Am **Freitag, den 05.04.2024**, findet um **19 Uhr** im Feuerwehrhaus Schwarzenbach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu ergeht an alle betroffenen Grundstückseigentümer herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlassung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft

### **Tag der offenen Tür der Techniker-Schulen Herzogenaurach am 16.03.2024**

Die staatliche Fachschule für Mechatroniktechnik und die Fachschule für Maschinenbautechnik des Landkreises Erlangen-Höchstadt laden am Samstag, den 16.03.2024 von 10 bis 15 Uhr zum Tag der offenen Tür in die SBS Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2 in 91074 Herzogenaurach ein.

An diesem Tag gibt es Informationen und Beratung rund um die Techniker- und Weiterbildung zum staatlich geprüften Wirtschaftsinformatiker/in, Mechatroniktechniker/in, Maschinenbautechniker/in sowie Bachelor of Professional. Wer will kann außerdem die Fach- und Unterrichtsräume besichtigen. Ein vielseitiges Mitmachprogramm vom Konstruieren mit AutoCAD Inventor, 3 D Metalldruck, Lasergravur, mit Robotern und Drohnen bis hin zur Anwendung und Programmierung von Künstlicher Intelligenz rundet den Aktionstag ab.

### **Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen Tag der offenen Tür**

Die Werner-von-Siemens Realschule Erlangen lädt alle am Übertritt interessierten Schüler und Schülerinnen sowie deren Erziehungsberechtigte herzlich zum Tag der offenen Tür am 15. März 2024 (15.00-18.00 Uhr) ein.

Für alle Interessierten gilt: 'Entdecke deine Möglichkeiten- kreativ, sozial und vielfältig.' Besuchen Sie uns in der Elise Spaeth Str.7 (91058 Erlangen) und machen Sie sich ein Bild von unserer vielseitigen Schule. Die Schulfamilie der Werner-von-Siemens Realschule freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.